

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Susanne Brunner (SVP, Zürich)

betreffend Beachtung des Willens des Zürcher Souveräns

Der Bund wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, dass dem Beschluss des Zürcher Stimmvolks vom 5. Juni 2005 über die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU («Schengen/Dublin») vollumfänglich Rechnung getragen wird.

Claudio Zanetti
Susanne Brunner

Begründung:

Aktuelle Äusserungen von Vertretern des Bundesrats zur Situation der nach Europa drängenden Migrationsströme aus Nordafrika lassen die Befürchtung aufkommen, dass die Landesregierung eine Aufweichung des Bundesbeschlusses vom 17.12.2004 über die Genehmigung und die Umsetzung der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU über die Assoziierung an Schengen und an Dublin ins Auge fasst. Diese Vorlage wurde am 5. Juni 2010 von 54,6 Prozent der Schweizer Stimmbevölkerung angenommen. Im Kanton Zürich betrug die Zustimmung sogar 58,07 Prozent. Die Unterzeichner gehörten der Minderheit an.

Das Schweizer und das Zürcher Stimmvolk fällt seinen Entscheid aufgrund klarer offizieller Beteuerungen im Abstimmungsbüchlein des Bundesrats, das jedem Stimmberechtigten zugestellt wird. Darin wird unter anderem ausgeführt, durch die internationale Zusammenarbeit werde «der Kampf gegen die Kriminalität verstärkt». Das Dubliner Abkommen richte sich gegen Missbräuche im Asylwesen. Und Dank «Schengen/Dublin» müsse ein Asylgesuch im gesamten Gebiet der EU und der Schweiz nur noch einmal behandelt werden. Wörtlich heisst es: «Das Dubliner Abkommen sieht vor, dass ein Asylverfahren nur noch in einem der beteiligten Staaten durchgeführt werden muss. Dank der Fingerabdruck-Datenbank Eurodac können Personen, die bereits ein Asylgesuch gestellt haben, identifiziert und zurückgewiesen werden.» Und weiter: «Weitere Gesuche derselben Person (so genannte Zweitasyllgesuche) müssen nicht mehr behandelt werden. Es wird erwartet, dass die Schweiz gemäss Dubliner Regelung mehr Asylsuchende an die andern Länder zurückgeben kann, als sie von diesen übernehmen muss. Auf Grund ihrer geografischen Lage gehört die Schweiz nämlich nicht zu den klassischen Erstasylländern.»

Es entspricht lediglich dem verfassungsmässigen Grundsatz von «Treu und Glauben» sowie den rudimentären Regeln der Demokratie, dass sich der Bundesrat auch nach einer Volksabstimmung an die von ihm zuvor gemachten Zusicherungen hält.